

Bekanntmachung der Stadt Eutin

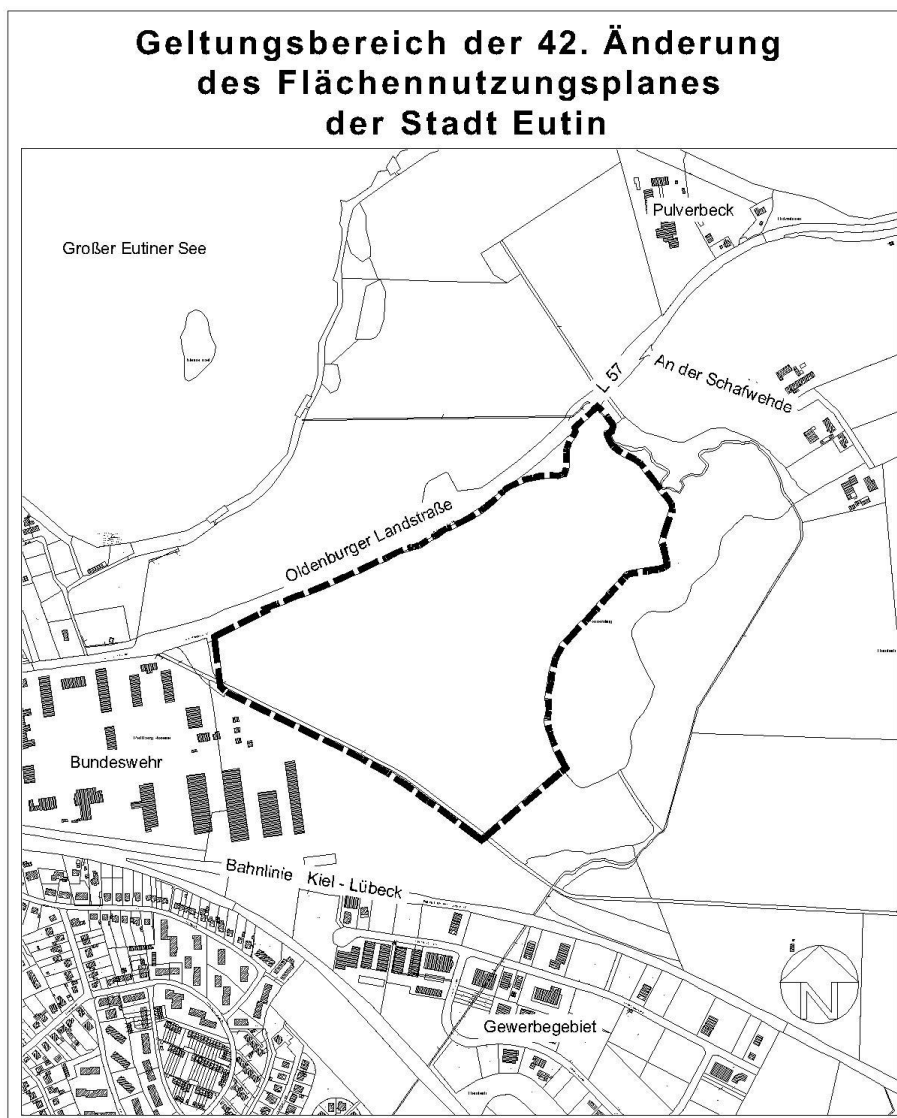
Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet unmittelbar angrenzend an den Holsteinweg nordöstlich des Geländes der Bundeswehr und südöstlich der Oldenburger Landstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet unmittelbar angrenzend an den Holsteinweg nordöstlich des Geländes der Bundeswehr und südöstlich der Oldenburger Landstraße aufzustellen. Außerdem hat der Ausschuss am 03.07.2025 beschlossen, zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Bund“ als Erweiterungsfläche für die Oberst-Herrmann-Kaserne an der Oldenburger Landstraße.

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert wird und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB). Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dies ist möglich in der Zeit **vom 30.09.2026 bis zum 30.10.2026** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Schulcampus (ehemaliger Festplatz), Schützenweg, beim Fachdienst Stadt- und Gemeindeplanung (FD 3.3), Container B, 23701 Eutin. Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.09.2026 auf dieser Internetseite unter der Rubrik Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-plan-services.de/b-server/Eutin/karte einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 23.09.2026

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister